

Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung zum Bayerischen Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege und zur Änderung anderer Gesetze – Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz und Änderungsgesetz (BayKiBiG)

Die EAF Bayern begrüßt ausdrücklich die Verankerung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den primär für die Erziehung verantwortlichen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, sowie der Bildungs- und Erziehungsziele in der Verordnung. Damit wird die grundlegende Bedeutung von Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in der Familie im Zusammenwirken mit dem pädagogischen Personal in Tageseinrichtungen und Tagespflege zum Ausdruck gebracht. Die ausdrückliche Förderung von Basiskompetenzen wird unserer geforderten Zielsetzung der Bildungs- und Erziehungsarbeit gerecht. Kinder brauchen gezielte Unterstützung und Förderung, um kognitive, emotionale, soziale Kompetenzen bzw. – religiöse – Werte entwickeln zu können.

Die EAF Bayern bittet dennoch, die mehrfach gebrauchte Zielformulierung „Kinder sollen lernen...“ zu überdenken. Die Formulierung lässt eher einen „Zwangscharakter“ von Förderung und Verschulung des Elementarbereiches assoziieren als dass sie das „aktive, neugierige, im Spiel lernende Kind“ beschreibt.

Die EAF Bayern begrüßt ausdrücklich, dass suchtpreventive Maßnahmen als Teil des präventiven Kinderschutzes in die Verordnung aufgenommen werden und versteht dies als Aufgabe des gesamten pädagogischen Personals.

Die EAF Bayern hält es für erforderlich, die Einschränkung suchtpreventiver Maßnahmen auf das Rauchen aufzuheben und in ein Gesamtkonzept zur Suchtprevention zu fassen. Gleichzeitig sollte in der Verordnung die Verantwortung der Leitung der Tageseinrichtung in Fragen des präventiven Kinderschutzes verankert werden.

Die EAF begrüßt grundsätzliche Aussagen zu den personellen Mindestanforderungen bzw. der kindbezogenen Förderung. Sie sind wichtige Indikatoren für die Qualität und Verlässlichkeit der Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsarbeit in Tageseinrichtungen.

Der im Entwurf verankerte Mindestanstellungsschlüssel von 1:12,5 lässt jedoch keinen Spielraum für die zwingend erforderlichen Verfügungszeiten des pädagogischen Personals.

Die EAF Bayern hält es daher für notwendig, den im Entwurf als Empfehlung aufgenommenen Anstellungsschlüssel von 1:10 als Mindestschlüssel anzusetzen. Darüber hinaus sollten die beruflichen Voraussetzungen des pädagogischen Personals bzw. die Festlegung, wer als Fachkraft bewertet wird, flexibler gestaltet werden. Somit würde den spezifischen Situationen und Konzepten vor Ort Rechnung getragen.

Die im Entwurf festgelegte nicht förderfähige Buchungszeit bei Schulkindern zwischen 8 und 11 Uhr während der Schulzeit widerspricht der Alltagsrealität. Der häufige Unterrichtsausfall zwingt zu der Notwendigkeit, ein qualifiziertes Betreuungsangebot auch in diesen Zeiten vorzuhalten. Kinder, Eltern bzw. Erziehungsberechtigte brauchen zwingend die Zuverlässigkeit der qualifizierten Betreuung in der Tageseinrichtung auch in diesen Zeiten. Sie als nicht förderfähige Buchungszeiten anzusetzen, führte zu nicht tragbaren finanziellen Belastungen

von Familien.

Die EAF Bayern hält es daher für zwingend erforderlich, die Zeiten zwischen 8 und 11 Uhr auch während der Schulzeit als förderfähige Buchungszeiten mit einzubeziehen.

Die im Entwurf vorgeschlagene Gleichsetzung eines Gemeindeteils mit einem Schulsprengel scheint nicht angemessen und Ziel führend. Mit der gesonderten Regelung zu den Landkindergärten im BayKiBiG sollte der Notwendigkeit Rechnung getragen werden, dass Eltern bzw. Erziehungsberechtigte in der Regel Tageseinrichtungen an ihrem Wohn- bzw. Arbeitsort - und nicht zwangsweise in einem Schulsprengel – benötigen.

Die EAF Bayern hält es für nötig, eine zur Sicherung eines wohn- und arbeitsortnahen Angebotes und des elterlichen Wunsch- und Wahlrechtes entsprechende Definition zu finden.

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit der Familien mit dem pädagogischen Personal, sowie die qualifizierte Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit in der Kindertagesstätte braucht verlässliche Rahmenbedingungen. Die EAF sieht diese durch die im Entwurf vorgeschlagenen personellen und finanziellen Mindestanforderungen nicht ausreichend gewährleistet.

Die EAF Bayern unterstützt darüber hinausgehend ausdrücklich die Stellungnahme des Bayerischen Landesverbandes Evangelischer Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder e.V., die in Abstimmung mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und dem Diakonischen Werk Bayern erfolgte.

Die EAF Bayern bittet, die genannten Punkte bei der Überarbeitung des Entwurfes der Ausführungsverordnung zu berücksichtigen. Sie ist gerne bereit, sich an weiteren Überlegungen zu beteiligen.

Die Stellungnahme ging mit Schreiben vom 08.08.2005 an das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.